19/2.49.

beantwortet 8.3.49.

Z.

Yi 23 I,6

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

Herr Abgeordneter!

Sie haben seit Mai vorigen Jahres in der deutschen National-Versammlung nur in seltenen Fällen unsere Meinung vertreten. Bei der bevorstehenden Abstimmung über das Wahlgesetz aber werden Sie berufen sein unsere _Rechte_ zu wahren. Sie wollen sich dabei erinnern, daß wir Sie nicht gewählt haben, damit Sie für unsern Theil auf das natürliche Recht des Mannes, durch Wahl der Vertreter bei der Gestaltung des Staats und der Gesetze mitzuwirken, verzichten, sondern damit Sie es mit allen Ihren Kräften vertheidigen.

Der Entwurf zum deutschen Wahlgesetze schließt „Dienstboten, Handwerksgehülfen, Fabrikarbeiter und Tagelöhner" vom Wahlrecht aus.

Wir wollen nicht, daß die Arbeiter des Rechts beraubt, als verächtliche Unmündige behandelt werden. Wir verbinden mit der schwieligen Faust nicht den Begriff der Niedrigkeit. Wir ehren die Arbeit und wollen, daß man in den Arbeitern den Menschen, unsern gleichberechtigten Bruder ehrt, daß man ihnen dieselben Rechte gesetzlich anerkennt, auf welche die Herren mit weißen Händen Anspruch machen. Wir wollen, die Verheißungen der Grundrechte:

„Alle Standesvorrechte sind aufgehoben."

„Vor dem Gesetze sind _alle_ gleich!" sollen

eine Wahrheit werden.

Seien Sie eingedenk, daß Sie von _allen_ Männern gewählt sind, daß Sie die Rechte _aller_, auch der Arbeiter vertreten und _daß Sie das Recht der Arbeiter verrathen, wenn Sie gegen deren Wahlrecht stimmen!_

Eisleben d 19. Febr 1849. Der Volksverein.

Matthes V. Soergel St.V. Dr. Graefenhan Schriftführer Lohse Schriftführer Oertel jun. desgl.

Bretschneider U.S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-1192015415-1880862441-19/fragment/page=0002

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-1192015415-1880862441-19/fragment/page=0003

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK * HALLE (Saale)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-1192015415-1880862441-19/fragment/page=0004

19/2.49.

Beantwortet 8.3.49 –

Y.

Yi 23 I,6

Universitäts-Bibliothek Halle (Saale)

Herr Abgeordneter!

Sie haben seit Mai vorigen Jahres in der deutschen National-Versammlung nur in seltenen Fällen unsere Meinung vertreten. Bei der bevorstehenden Abstimmung über das Wahlgesetz aber werden Sie berufen sein unsere Rechte zu wahren. Sie wollen sich dabei erinnern, daß wir Sie nicht gewählt haben, damit Sie für unser Theil auch das natürliche Recht des Mannes, durch Wahl der Vertreter bei der Gestaltung des Staats und der Gesetze mitzuwirken, verzichten, sondern damit Sie es mit allen Ihren Kräften vertheidigen.

Der Entwurf zum deutschen Wahlgesetze schließt „Dienstboten, Handwerksgehülfen, Fabrikarbeiter und Tagelöhner" vom Wahlrecht aus.

Wir wollen nicht, daß die Arbeiter des Rechts beraubt, als verächtliche Unmündige behandelt werden. Wir verbinden mit der schwieligen Faust nicht den Begriff der Niedrigkeit. Wir ehren die Arbeit und wollen, daß man in den Arbeitern den Menschen, unseren gleichberechtigten Bruder ehrt, daß man ihnen dieselben Rechte gesetzlich anerkennt, auf welche die Herren mit weißen Händen Anspruch machen. Wir wollen, die Fr[illegible] [illegible]rechte:

„Alle [illegible] aufgehoben."

„Vor de[illegible] gleich!" sollen eine Wahrheit [illegible]

Seien Sie e[illegible] allen Männern gewählt sind, [illegible] allen, auch der Arbeiter vertreten und [illegible] der Arbeiter verwahren, wenn Sie gegen [illegible] stimmen!

Eisleben d 19[illegible] Volksverein.

Matthes V.

Bredschneider

Sch[illegible] U. f.

Lohse Schriftführer.

Doerr jun. Deleg.